

Mit dieser Tätigkeit, die literarisch nicht hervortrat, sondern einen Teil der inneren Dienstarbeit bildete, verband sich Posse Wirken für die Regelung der Adelsangelegenheiten Sachsens. Er studierte die Adelseinrichtungen anderer deutscher Staaten; diese Arbeiten fanden ihren Niederschlag in dem sächsischen Adelsgesetz von 1920, für dessen Durchführung Posse, seit 1880 Archivrat, 1889 Regierungsrat, 1899 Oberregierungsrat, nebenamtlich 1902 zum Kommissar für Adelsangelegenheiten im Ministerium des Innern bestellt wurde. Da die Stellung aber seinen Erwartungen nicht entsprach, gab er sie bald auf.

Für die Geschichtswissenschaft erspriesslicher wurden seine Arbeiten auf dem Gebiete der Siegelkunde; die Sphragistik, die Zwillingschwester der Heraldik, bedurfte fast ebenso wie jene, wissenschaftlicher Kritik auf Grund der alten Siegel selbst. Posse erstes Werk waren „Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247“ (Leipzig 1888), dem als 2. Teil „Die Siegel der Wettiner 1324–1486 und der Herzöge von Sachsen – Wittenberg, Kurfürsten von Sachsen aus askanischem Geschlecht“ (Leipzig 1893) folgten. Ihnen reihten sich „Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500“ an, von denen 5 Bände, bis in den Buchstaben S reichend, erschienen sind (Dresden 1903, 1906, 1908, 1911, 1917). Im Zusammenhang mit den adelsgeschichtlichen Forschungen steht die Abfassung der Schrift „Die Urahnennamen des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg“ (Dresden 1914), die Posse im Auftrage des Hauses übernahm.

Seit Jahren sammelte er aus allen Archiven West- und Mitteleuropas die „Siegel der Deutschen Kaiser und Könige“, und daraus erwachsen die prächtigen 5 Bände der gleichnamigen Publikation (Dresden 1909, 1910, 1912, 1913), ein Werk, dem keines der anderen europäischen sogenannten Kulturvölker etwas gleiches zur Seite stellen kann. Eine Art Anschluß und zugleich einen Beitrag auch mit zur thüringischen Sphragistik bilden „Die Siegel der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, Erzkanzler des Deutschen Reiches bis zum Jahre 1803“ im Auftrage der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen (Dresden 1914).

Seit Jahrzehnten widmete Posse seine Aufmerksamkeit auch der Erhaltung der Archivalien durch Studien besonders über die Bekämpfung der verderblichen Einflüsse ungeeigneter Tinten und des Zerfalles alter Pergamente und Papiere. Als Vertreter der sächsischen Regierung nahm er tätigen Anteil an der von der päpstlichen Regierung 1898 nach St. Gallen berufenen Konferenz von Archivaren und Bibliothekaren zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften, und 1900 berief auf seine Anregung hin Sachsen selbst Vertreter der deutschen Archive und andere Fachleute zur großen Zaponkonferenz nach Dresden, wo Posse und Oberstabsarzt Schill das von ihnen in mehrjährigen Versuchen erprobte Schutzmittel Zapon vorführten. Posse berichtete über beide Tagungen in seiner Schrift „Handschriftenkonservierung“ (Dresden 1899).

Im Jahre 1906 wurde ihm die höchste für einen sächsischen Historiker erreichbare Stelle zuteil, der Direktorposten des Kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Sein Hauptstreben galt hier der Werbearbeit und dann den Vorarbeiten für einen Archivneubau; wiederholt wurde der vom vorsitzenden Staatsminister v. Rüger wohlwollend geförderte Plan zurückgestellt, bis es gelang, im Staats-